



Gemeindevorstandssitzung vom 12. Dezember 2018

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Beiträge Flächenbewirtschaftung 2018 gemäss Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun

Dem Gemeindevorstand liegen für die Auszahlung der Landwirtschaftsförderbeiträge die Unterlagen mit den Berechnungen der Beiträge für 2018 vom verantwortlichen Gemeindevorarbeiter Reto Walser vor.

Gemäss Landwirtschaftsfördergesetz (LFG) der Gemeinde Samnaun werden die gesamten Beiträge aufgrund der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt. Umweltschonende, marktorientierte und tiergerechte Bewirtschaftungsformen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und zur Sicherung und Förderung der Landschaftspflege im Sinne des Tourismus beitragen, werden unterstützt (Abgeltung von besonderen Umweltleistungen Art. 7 a) LFG und Art. 4a) Ausführungsbestimmungen LFG). Die Beiträge werden für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen ausbezahlt. Die in Samnaun bewirtschafteten Flächen sind je nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in drei Kategorien eingeteilt. Jede Parzelle ist der entsprechenden Kategorie zugeteilt.

Im Budget 2018 ist der Betrag von CHF 140'000.00 gemäss Fördergesetz für die Bewirtschaftung von Flächen vorgesehen (Flächen gemäss Angaben vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden, ALG).

Die Flächen sind gemäss Ausführungsbestimmungen zum LFG folgenden Kategorien zugeteilt:

Kategorie 1

Talsole (Spissermühle – Mottals)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 4.5

Kategorie 2

Spät- und Bergwiesen im Bereich von Wanderwegen (ausser Seblas, Salas und Nörder)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 3.0

Kategorie 3

Seblas, Salas, Nörder, Mot Grond

Bei einer Neigung von über 35 % gilt der Faktor 1.5

Alle Flächen unter 18 % Hangneigung erhalten bei sämtlichen Kategorien keine Zusatzbeiträge. Für Flächen zwischen 18 – 35 % sowie Flächen im Gebiet Spiss und Pfandshof gilt der Faktor 1.

Der Gemeindevorstand gibt die Landwirtschaftsförderbeiträge gemäss Berechnungen wie folgt aus dem Budget 2018 frei:

Beitrag 2018 Flächenbewirtschaftung CHF 140'000.00

Die gesamte bewirtschaftete, beitragsberechtigte Fläche im 2018 beträgt inklusive Gemeindegebiet Spiss und Pfandshof 32'632 Are (2017 waren 32'154 Are bewirtschaftet).

Die Landwirtschaftsförderbeiträge für das Jahr 2018 werden noch im Dezember 2018 an die Landwirtschaftsbetriebe entsprechend der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt.

Förderbeiträge Logiernächte gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Gemäss Art. 7 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun wird pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht ein Förderungsbeitrag von CHF 1.40 ausbezahlt. Der Förderungsbeitrag wird an Beherberger entrichtet, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind. Die Logiernächte müssen zudem bis jeweils spätestens am 10. des Folgemonats gemeldet werden.

Zu spät gemeldete Logiernächte werden von Engadin Samnaun registriert und die daraus resultierenden Logiernächte sind von der Auszahlung ausgeschlossen.

Gemäss vorliegender Zusammenstellung und Auszahlungsliste wurden im Zeitraum vom 01.05.2018 – 31.10.2018 Total 46'914 beitragsberechtigte Logiernächte erzielt. Dies ergibt einen Total Förderbeitrag von CHF 65'679.60

Zusätzlich wurden 543 Logiernächte in Unterkünften generiert, welche nicht in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun aufgeführt sind. 12 Logiernächte wurden zu spät gemeldet. Somit sind insgesamt 555 Logiernächte nicht beitragsberechtigt.

Die Förderbeiträge werden noch im Laufe vom Dezember 2018 an die Beherbergungsbetriebe ausbezahlt.

Teilrevision Ortsplanung Langlaufloipe Clis da Ravaisch - Forstwerkhof Laret samt Rodungsgesuch, Ablauf Beschwerdeauflage

Die Beschwerdeauflage Ortsplanung Langlaufloipe "Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof Laret samt zugehörigem Rodungsgesuch" ist am 29.11.2018 abgelaufen.

Wie das Amt für Raumentwicklung (ARE) mit Schreiben vom 06.12.2018 mitteilt, hat eine erste Prüfung gezeigt, dass die von der Gemeinde eingereichten Unterlagen samt digitalem Datensatz für eine detaillierte Prüfung genügen. Die kantonsinterne Vernehmlassung wurde mit Datum vom 06.12.2018 eingeleitet.

Ergeben sich im Verlauf des Verfahrens Unklarheiten, wird sich das ARE mit der Gemeinde in Verbindung setzen.

Der Gemeindevorstand nimmt den positiven Bescheid der Beschwerdeaufgabe zur Kenntnis.

Er geht davon aus, dass die Teilrevision der Ortsplanung im Laufe vom Winter 2018/2019 von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt wird.

Die entsprechenden Baupläne liegen bereits vor, ebenso die Kostenschätzung. Die Kosten sind zudem auch bereits im Budget 2019 eingeplant. Der Vorstand geht davon aus, dass das Projekt mit Kreditgenehmigung dem Souverän im Laufe vom Frühjahr 2019 zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Der Bau der Langlaufloipe ist im Sommer 2019 vorgesehen.

Lawinenablenkdamm Ravaisch - Variantenentscheid und Arbeitsvergaben Bauingenieur und Bauleitung

Nachdem die Samnauner Stimmbevölkerung den Bau vom Lawinenablenkdamm Ravaisch an der Urnenabstimmung vom 26.08.2018 mit rund 80 % Ja-Stimmen gutgeheissen hat, wurde das Projekt vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) weiterbearbeitet.

Mit E-Mail vom 05.12.2018 fragt das AWN den Gemeindevorstand an, ob die im Vorprojekt geplante Dammvariante

- Lawinenseitig mit Blocksteinmauern, lawinenabgewandte Seite mit Geo-Textilsteinen gemäss den Abstimmungsunterlagen und dem öffentlichen Auflageprojekt umgesetzt werden soll. Mit dieser Variante kann der Ablenkdam relativ schmal gehalten werden und auf der lawinenabgewandten Seite geht weniger Bauland verloren.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass die im Vorprojekt vorgesehene Dammvariante (lawinenseitig Blocksteinmauern, lawinenabgewandte Seite Geo-Textilsteine) weiterbearbeitet und umgesetzt werden soll.

Zusätzlich zum Variantenentscheid müssen vom Gemeindevorstand noch die Bauingenieurarbeiten und die Bauleitung vergeben werden.

Das AWN hat bereits eine Offerte für die Detailprojektierung inkl. Submission sowie Geotechnik sowie eine Offerte für die örtliche Bauleitung eingeholt. Die vorliegenden Offerten entsprechen gemäss Ausführungen vom AWN dem bewährten Konzept und mit beiden Unternehmungen wurden auch bereits die Lawinenablenkdämme Laret geplant und umgesetzt.

Bauingenieurarbeiten (Grundlagen, Submission und Ausführungsprojekt)

Caprez Ingenieure AG

Total CHF 22'208.85

Der Gemeinderabatt von 10 % ist bereits berücksichtigt. Der Betrag ist exkl. MwSt. und Nebenkosten.

Als einheimisches Büro werden vom Büro Caprez Ingenieure AG innerhalb der Region weder Autospesen noch Verpflegungsspesen verrechnet.

Bauleitung
pitsch-ing.ch

Total CHF 17'715.00

Der Gemeinderabatt von 5 % ist bereits berücksichtigt. Der Betrag ist exkl. MwSt.

Die Honorarberechnung erfolgt nach dem effektiven Zeitaufwand abzüglich Gemeinderabatt. Auch die Nebenkosten werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Das AWN beantragt, die Aufträge gemäss vorliegenden Offerten an die Firma Caprez Ingenieure AG (Bauingenieur) und pitsch-ing.ch (Bauleitung) zu vergeben.

Der Gemeindevorstand vergibt auf Antrag vom AWN und aufgrund der vorliegenden Offerten die Aufträge "Bauingenieurarbeiten" und "Bauleitung" wie folgt:

Bauingenieurarbeiten
Caprez Ingenieure AG

Total CHF 22'208.85

Der Gemeinderabatt von 10 % ist bereits berücksichtigt. Der Betrag ist exkl. MwSt. und Nebenkosten. Es werden keine Auto- und Verpflegungsspesen verrechnet.

Bauleitung
pitsch-ing.ch

Total CHF 17'715.00

Der Gemeinderabatt von 5 % ist bereits berücksichtigt. Der Betrag ist exkl. MwSt. Die Honorarberechnung erfolgt nach dem effektiven Zeitaufwand abzüglich Gemeinderabatt. Auch die Nebenkosten werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Wasserschutzmassnahmen Schergenbach / Milbach, Welschdörfli Laret, weiteres Vorgehen

Der Gemeindevorstand hat sich bereits an der Sitzung vom 28.11.2018 mit der Thematik befasst und an einer Sitzung am 04.12.2018 die vorhandenen Grundlagen (Pläne, Planungs- und Mitwirkungsbericht) zusammen mit dem Ortsplaner der Gemeinde Samnaun (Orlando Menghini vom Büro Stauffer & Studach), dem Rechtsberater der Gemeinde (Otmar Bänziger vom Büro Bänziger, Toller & Partner), dem Wasserbauspezialisten (Benno Zarn vom Büro Hunziker, Zarn & Partner) sowie dem Obmann der Gefahrenkommission 3, Martin Keiser, besprochen und das weitere Vorgehen bestimmt.

Die Gewässerraumausscheidung wurde bereits beim Büro Hunziker, Zarn & Partner in Auftrag gegeben, wie dies mit der Genehmigung der Ortsplanung im 2015 vorgegeben worden ist. Die Unterlagen werden so aufbereitet, dass die Gewässerraumfeststellung im Rahmen einer Teilrevision der Stimmbevölkerung vorgelegt werden kann. In einem zweiten Schritt werden die erforderlichen Sanierungsmassnahmen aufgrund vom Gewässerraum und den Gegebenheiten vor Ort vom Büro Hunziker, Zarn & Partner in Zusammenarbeit mit dem Büro Schneider Ingenieure AG, Mario Jenal, planerisch aufbereitet und eine Kostenschätzung erstellt. Anschliessend kann über die Umsetzung und die Arbeitsvergaben Beschluss gefasst werden.

Die Kosten für die Schutzmassnahmen im Bereich vom Schergenbach / Milbach Laret werden von der Gemeinde getragen. Sofern Massnahmen auf privaten Parzellen nötig sind, müssen diese vom jeweiligen Parzelleneigentümer im Rahmen der Überbauung der Parzelle auf eigene Kosten finanziert werden.

Einige vorgegebene Wasserschutzmassnahmen wurden von der Gemeinde bereits im 2018 umgesetzt. Für die noch zusätzlich erforderlichen Massnahmen ist im Investitionsbudget 2019 zusätzlich der Betrag von CHF 50'000.00 vorgesehen.

Rapporte Kantonspolizei betr. Gemeindepolizeiaufgaben

Von der Kantonspolizei Graubünden liegen die Berichte bezüglich Gemeindepolizeidienst vom 01./02.12.2018 und 08./09.12.2018 vor.

Gemäss den Rapporten war es an beiden Wochenenden ruhig, die Nachtlokale schlossen ihre Betriebe pünktlich. Es kam zu keinen Beanstandungen oder Reklamationen.

Wie die Kantonspolizei ausführt, leistet sie täglich und/oder in der Nacht verschiedenste Dienste in Samnaun, dies auch präventiv.

Der Gemeindevorstand nimmt die Rapporte der Kantonspolizei bezüglich Gemeindepolizeiaufgaben zur Kenntnis.

Samnaun, 19.12.2018/sp